



# MARKTGEMEINDE HAGENBRUNN

2102 Hagenbrunn, Salzstraße 10  
Tel.: +43 (2262) 67 22 67, Fax DW 20, DVR 0430978  
E-Mail: [gemeinde@hagenbrunn.gv.at](mailto:gemeinde@hagenbrunn.gv.at), [www.hagenbrunn.at](http://www.hagenbrunn.at)  
Verwaltungsbezirk Korneuburg, Land Niederösterreich



## VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

**am:** 16.12.2020  
**Beginn:** 18.33 Uhr

**im:** Gemeindeamt Hagenbrunn  
**Ende:** 19:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10. Dezember 2020 per Mail.

### Anwesend:

Bgm. Michael OBERSCHIL

Vzbgm. Rudolf SCHWARZBÖCK

GGR Ing. Josef DEUTSCH

GGR Franz HALLER

GGR Ingrid TEIER

GGR Mag. Reinhard MAMMERLER

GR Bernhard FEIN

GR Josef FISCHER, Flandorf

GR Josef FISCHER, Hagenbrunn

GR Rudolf HALLER

GR Josef HOLLEDAUER

GR Stefan OBERSCHIL (19.28 Uhr)

GR Regina PELZ

GR Lucia STADLER

GR Harald FLORIAN

GR Stephanie MAMMERLER

GR Miriam WAWERDA-HEINISCH

GR Manvinder Pal GILL

GR Rudolf MANG

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Silvia HICKELSBERGER, M.Sc. MBA

GGR Fritz HÖDL

Anwesend waren außerdem:

AL Nikolaus Saul

Vorsitzender:

Bgm. Michael OBERSCHIL

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.



## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 12.11.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Stellungnahme zum Bericht der Gebarungseinschau der NÖ LR
5. Beschluss Voranschlag 2021 inkl. Mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan
6. Verlängerung Regionales Anrufsammeltaxi IST-Mobil
7. Grundverkauf Teilfläche Grdstnr. 1794/11, KG Hagenbrunn
8. Beschluss Nutzungsvereinbarung Abtretungsfläche Grdstnr. 2698/5, KG 11026
9. Anpassung der Tarife Gemeindeärztin
10. Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung ab 1.1.2021
11. Heizkostenzuschuss 2020/2021
12. Vermietung Wohnung Schloßgasse 8

### Verlauf der Sitzung:

Bgm. Oberschil begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 12.11.2020**

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Es gibt keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

**Beschluss:**                    **angenommen**

**Abstimmung:**                **einstimmig**



## TOP 2 Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Oberschil berichtet über aktuelle Angelegenheiten der Gemeinde:

- Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder: Nach den Neuwahlen im heurigen Jahr sind auch einige ausgeschiedene Mitglieder des Gemeinderates zu ehren. Diese Ehrungen werden zu einem späteren Zeitpunkt 2021 durchgeführt.
- Wohnung Schloßgasse 8: Für die Renovierung und Adaptierung der Wohnung in der Schloßgasse 8, OG hat unser Mitarbeiter Herr Prager rund € 8.000,-- investiert. Nach Prüfung der vorgelegten Rechnungen sollen ihm die für die Substanz der Wohnung relevanten Investitionen abgegolten werden.
- Ankauf Laptops: Die PC-Arbeitsplätze der Mitarbeiter am Gemeindeamt sind mittlerweile rund 10 Jahre alt und sollen nun auch im Hinblick auf Homeoffice-Arbeitsplätze auf Laptops getauscht werden. Ein diesbezüglicher Beschluss wird in einem der nächsten Vorstandssitzungen erfolgen.
- Massentest: Die Teilnahme an den Massentests war in Hagenbrunn über dem Landesschnitt. Der Bürgermeister dankt den Mitarbeitern der Gemeinde, der freiwilligen Feuerwehr und den vielen freiwilligen Helfern. Am 9. und 10. Jänner sollen wieder solche Massentests abgehalten werden.
- Dienstjubiläum: Frau Fischer Karin und Petra Amstätter haben heuer ihr 25-jähriges Dienstjubiläum wofür die Auszahlung eines Jubiläumsgeldes vorgesehen ist.
- Personal: Frau Laura Schmiedl hat heute im Kindergarten Flandorf begonnen. Wir freuen uns, so ein junges Gesicht bei uns begrüßen zu dürfen.

### Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

- ✓ Berufungsentscheidung In Schmalzen 6
- ✓ Beauftragungen Umbau Gemeindezentrum
- ✓ Teilnahme am Förderprogramm KLAR
- ✓ Beauftragung Aufforstung Grdstnr. 2625
- ✓ Beauftragung Erweiterung Schließsystem Gemeindeamt
- ✓ Stundungen

### Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.







### TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Harald Florian, berichtet über die letzte Kassaprüfung am 14. Dezember 2020.

Tagesordnung:

- Kassaprüfung
- Voranschlag 2021

#### Kassaprüfung

Die Kassastände von

- € 3.674,76 Hauptkassa
- € 341,93 Kassa Bürgerservice
- € 110,10 Kassa Kultur und
- € 172,46 Kassa Meldewesen

ergeben einen Gesamtstand von € 4.299,25 und entsprechen den Aufzeichnungen laut Kassabuch. (laut Beilagen)

Die Kassabelege der Haupt- und Nebenkassen wurden stichprobenartig überprüft und wurden als in Ordnung befunden.

Der Buchungsabschluss der Finanzbuchhaltung vom Dezember 2020/4 (551-562) stimmt mit den Kontoauszügen und dem Kassenjournal überein. (siehe Beilage)

Zum Zahlungsweg 4 (Raika Korneuburg) und 7 (Nah & Frisch) wurden einzelne Belege stichprobenartig geprüft und für korrekt befunden.

#### Voranschlag 2021

Im VA21 wurden die in Ansatz gebrachten Einnahmen und Ausgaben in Summe und stichprobenartig im Detail besprochen. Die Annahmen bzw. Ansätze sind schlüssig bzw. wurden plausibel erläutert.

Gesondert besprochen wurden geplante Projekte und einzelne Investitionen sowie deren Bedeckung. Das sind im Detail:





Projekte:

Umbau Gemeinde:	€ 200.000
Raumordnung/Raumplanung:	€ 50.000
Volksschule:	€ 200.000
Rettungsdienstleitstelle:	€ 26.400
Gemeindestraßen: (u.a. Projekt Kreisverkehr Ind. Gebiet)	€ 500.000
Spielplätze:	€ 20.000 (SNW)
Fuhrpark: (Ankauf E-Auto und Pritsche)	€ 60.000
Kanalbau: (inkl. Erschließung Areal Volksschule)	€ 390.000

Somit ergibt sich eine Gesamtprojektsumme von 1,4 Mio.

Investitionen:

Erweiterung der Schließanlage GA/GZ  
Kindergarten Flandorf – Küche  
Kindergarten Hagenbrunn – Spielplatz  
Volksschule – digitaler Unterricht  
Spielplätze – Fun Court soll einen Trinkbrunnen erhalten  
Kultur – Bühnenüberdachung

Bezüglich der Darlehenssituation ist folgendes festzuhalten:

Darlehensstand Anfang 2021 € 2.796.600

Tilgungen 2021 € 500.900

Plus Darlehenszugang € 971.700

Die Darlehenszugänge sind für die Projekte Umbau Gemeindeamt, Volksschule, Straßenbau und Kanalbau geplant.

Aus Sicht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Hagenbrunn entspricht der Voranschlag 2021





den Erfordernissen der Gemeinde.

Auftretende Fragen wurden schlüssig und kompetent beantwortet.

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

### **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

## **TOP 4 Stellungnahme zum Bericht der Gebarungseinschau der NÖ LR**

Bgm. Michael Oberschil erläutert dem Gemeinderat folgende Stellungnahme zum Bericht der Gebarungseinschau der NÖ LR vom 24. September 2020:

### **Stellungnahme zum Bericht der Gebarungseinschau vom 24. September 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24. September 2020 möchten wir zu nachstehenden Punkten wie folgt Stellung nehmen:

#### **1.1.1. Kassenbestandsaufnahme**

Das Konto ZW 5 wird mit Jahresende aufgelöst.

#### **1.2. Buchführung**

In Zukunft wird darauf Bedacht genommen, dass gewährte Förderungen für die Pacht bzw. Miete sowohl als Förderung (Aufwand) als auch Miet- bzw. Pachteinahmen verbucht werden.

#### **1.3.3. Außer- und überplanmäßige Ausgaben**

Die Beschlüsse von außer- und überplanmäßigen Ausgaben sollen in Zukunft gemäß den Vorgaben der NÖ Gemeindeordnung §§ 75 und 76 erfolgen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass es zu





den angeführten Punkten sehr wohl Gemeinderatsbeschlüsse gibt, allerdings wurde die Bedeckung bei diesen Beschlüssen nicht ausreichend berücksichtigt.

#### 1.4.1. Sachlich unrichtige Zuordnungen

Die notwendigen Änderungen wurden im 1. NAVA 2020 durchgeführt.

#### 1.5.1. Projekt „Neubau Volksschule“

Der Gemeinde Hagenbrunn ist bewusst, dass der Volksschulbau eine massive finanzielle Belastung für die Gemeinde bedeutet. Die angedachten Erweiterungen können natürlich nur dann beschlossen werden, wenn eine dementsprechende Bedeckung, z. B. durch etwaige Grundverkäufe, gegeben ist.

#### 1.6.1. Nahversorger

Die anteiligen Personalkosten werden über das Lohnverrechnungsprogramm zukünftig automatisch dem Ansatz 8592 zugeordnet.

Bezüglich der jährlichen Defizite wird festgehalten, dass diese dem Gemeinderat sowohl im Rahmen des Rechnungsabschlusses als auch durch den Voranschlag zur Kenntnis gebracht werden. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dieses Geschäft nicht gewinnbringend geführt werden kann, da die vorhandene Geschäftsfläche nicht den erforderlichen Umsatz erzielen kann. Es wird allerdings laufend versucht, das Defizit so gering wie möglich zu halten.

#### 1.7. Prüfungsausschuss

Unvermutete und angesagte Prüfungen werden zukünftig nicht mehr am gleichen Tag angesetzt, um sicherzustellen, dass die Gemeindeverwaltung über die unvermutete Prüfung nicht früher als unbedingt notwendig in Kenntnis gesetzt wird.

#### 1.8.1. Turnsaalmiete

Da der Turnsaal vorwiegend von gemeinnützigen Vereinen genutzt wird, sollen diese Vereine bis zur Fertigstellung des neuen Turnsaals im Bereich der neuen Volksschule weiterhin die Möglichkeit haben, den bestehenden Turnsaal kostenfrei zu nutzen. Die Gemeinde wird allerdings eine Nutzungsgebühr vorschreiben, die dann durch eine etwaige Förderung abgegolten wird.

#### 1.8.2. Bestandvertrag, Mietverträge

Die notwendigen Anpassungen der Mieten wurden mittlerweile durch die Buchhaltung durchgeführt. Bezüglich Mietvertrag Kd.Nr. 2791 muss noch abgeklärt werden, wie dieser Vertrag in Zukunft abgerechnet werden soll. Dazu wird es noch Gespräche mit dem Mieter geben.

#### 1.8.3. Pacht

Es existieren bei der Marktgemeinde Hagenbrunn Pachtverträge in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Aus diesem Grund wurde schon vor einiger Zeit angedacht, alle bestehenden



Pachtverträge aufzulösen und durch neue, einheitlich gestaltete Pachtverträge zu ersetzen. Dieses Vorhaben soll im Jahr 2021 umgesetzt werden.

#### 1.8.4. Gemeindesaal

Der Hinweis zum Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaft wird zur Kenntnis genommen.

#### 1.9.1. Abwasserbeseitigung

Die Überschüsse im Bereich Abwasserbeseitigung sollen in den nächsten Jahren für die dringend notwendige Kanalsanierung verwendet werden.

Die Valorisierung der Einheitssätze wird voraussichtlich im Jahr 2021/2022 vorgenommen werden.

#### 1.9.2. Müllbeseitigung

Die Valorisierung der Gebühren im Bereich Müllbeseitigung wird mit Jänner 2021 vorgenommen.

#### 1.9.3. Anteiliger Sachaufwand der Verwaltung

Der anteilige Sachaufwand soll in Zukunft durch unseren Steuerberater ermittelt und mittels automatisierten Buchungen aus der Lohnverrechnung in unsere Buchhaltung eingespielt werden.

#### 1.9.4. Abgabeneinhebung, Rückstände, Mahnwesen

Das Mahnwesen obliegt unserer Kassenverwalterin Fr. Petra Amstätter und wird von ihr sehr sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Die laufende Mahnung wird nach jeder Quartalsvorschreibung durchgeführt. Allerdings wurden im Jahr 2020 keine Mahngebühren und Säumniszuschläge verrechnet, da auf Grund der aktuellen Pandemie die finanzielle Lage auch bei den privaten Haushalten teilweise sehr angespannt ist. Im September 2020 wurde wieder ein Mahnlauf mit Säumniszuschlag und Mahngebühren durchgeführt.

Nach mehrmaligen erfolglosen Mahnungen werden die Forderungen laut GR-Beschluss an den Alpenländischen Kreditorenverband weitergeleitet. Durch diese Zusammenarbeit konnten bereits sehr viele offene Forderungen eingetrieben werden. Da diese Vorgangsweise anscheinend nicht gesetzlich gedeckt ist, wird die Zusammenarbeit mit dem Alpenländischen Kreditorenverband überdacht.

#### 2.6. Ermessensausgaben

Die freiwilligen Leistungen werden in den zuständigen Ausschüssen überarbeitet und ggf. angepasst.

### Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.







## TOP 5 Beschluss Voranschlag 2021 inkl. Mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan

Bgm. Michael Oberschil berichtet: Der Voranschlag lag in der Zeit vom 18. November 2020 bis 3. Dezember 2020 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Der Voranschlag wurde auch auf der Website der Marktgemeinde Hagenbrunn zum Download zur Verfügung gestellt. Den Fraktionen wurde jeweils ein Exemplar fristgerecht ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Während der Auflagefrist wurden noch folgende Anpassungen vorgenommen:

- ✓ Die geplanten Grundverkäufe wurden auf € 220.000,-- verringert
- ✓ Die Einnahmen und Ausgaben im Bereich Nah&Frisch wurden an die Zahlen von 2020 angepasst und hochgerechnet.
- ✓ Die Müllgebühren wurden um 5 % erhöht.
- ✓ Der Ankauf einer Schließanlage für das Gemeindezentrum in Höhe von € 30.000,-- wurde berücksichtigt.
- ✓ Die Personalkosten im Bereich Abfallwirtschaft wurden gemäß den Arbeitsaufzeichnungen des Bauhofes angepasst.

Bgm. Michael Oberschil erläutert nun den vorliegenden Voranschlag 2021, den MFP und den Dienstpostenplan:

### **Folgende Projekte sind für 2021 vorgesehen:**

Umbau Gemeinde	200 000,00
Raumordnung/Raumplanung	50 000,00
Volksschule	200 000,00
Rettungsdienstleitstelle	26 400,00
Gemeindestraßen	500 000,00
Spielplätze	20 000,00
Fuhrpark	60 000,00
Kanalbau	390 000,00
Zugang zu kapitalisierten Zinsen	700,00
	<u>1 447 100,00</u>

### **Bedeckung der Projekte:**

Darlehen	971.000,00
Zuführung OH	143.200,00
Bedarfszuweisungen	233.200,00
Bundesförderung	26.000,00
Überschuss Vorjahr (Bedarfszuweisung)	73.000,00
Zugang zu kapitalisierten Zinsen	700,00
	<u>1 447 100,00</u>





**Schuldenentwicklung:**

Schuldenstand Anfang 2021	2.796.600,00
Tilgungen	500.900,00
Zugang	971.700,00
Schuldenstand Ende 2021	<u>3.267.400,00</u>

**Leasing:**

Leasing Stand Anfang 2021	90.700,00
Zahlungen 2021	35.400,00
Leasing Stand Ende 2021	<u>55.300,00</u>

Die Gesamtsumme der Darlehens- und Leasingverpflichtungen beträgt per 31.12.2021 € 3.322.700,00.

**Laufender Haushalt:**

Folgende Investitionen sind im laufenden Haushalt vorgesehen:

Gemeindeamt	€ 20 000,00	Schließanlage
Gemeindeamt	€ 10 000,00	EDV-Anlage
Gemeindezentrum	€ 10 000,00	Schließanlage
Volksschule	€ 8 000,00	Tablet
Kindergarten	€ 24 000,00	Küche Kiga Flandorf und Spielplatz Kiga Hagenbrunn
Kultur	€ 30 000,00	Bühnenüberdachung
Spielplätze/Funcourt	€ 8 000,00	u.a. Trinkbrunnen für Funcourt

**Mittelfristiger Finanzplan:**

Der mittelfristige Finanzplan wurde an die aktuellen Planungen angepasst. Vor allem die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet.

**Dienstpostenplan:**

Da im Jahr 2021 keine Aufstockung des Personals vorgesehen ist, zeigt der Dienstpostenplan 2021 keine Veränderung zu 2020.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Beschluss des vorliegenden Voranschlages 2021, dem Dienstpostenplan und dem Mittelfristigen Finanzplan 2022 - 2025 seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**                    **angenommen**  
**Abstimmung:**                **einstimmig**





## TOP 6 Verlängerung Regionales Anrufsammeltaxi IST-Mobil

Bgm. Oberschil berichtet:

### Sachverhalt

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.3.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 1. April 2018, die dreijährige Vertragslaufzeit endet nun mit 31.3.2021. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um ein Jahr bis 31.3.2022 verlängert werden. Das Bedienungsgebiet soll um die Marktgemeinde Langenzersdorf erweitert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

### Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenbrunn beschließt die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. April 2021 für ein Jahr bis 31.3.2022, laut der beiliegenden Dokumente: AST KO ISTmobil Förderantrag\_10112020 und AST KO ISTmobil\_Fördervertrag\_10112020 und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenbrunn beschließt, dass der dafür erforderliche **Gesamtfinanzierungsbetrag** in der Höhe von Euro 24.825,60 jährlich für einen einjährigen Betrieb zur Verfügung gestellt wird (Kosten siehe AST KO ISTmobil\_Fördervertrag\_10112020 Seite 6 Anhang 1 / Förderungsbeträge unter Jahresförderung in € -entsprechende Gemeindepalte).

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das





Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, **36%** und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

**Beschluss:**                    **angenommen**

**Abstimmung:**                **einstimmig**

#### **TOP 7      Grundverkauf Teilfläche Grdstnr. 1794/11, KG Hagenbrunn**

Bgm. Oberschil berichtet: Die Marktgemeinde Hagenbrunn hat eine Anfrage bezüglich Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1794/11, KG Hagenbrunn im Ausmaß von 114 m<sup>2</sup> von Herrn Fabian erhalten. Aus diesem Grund wurde ein Schätzgutachten beauftragt, welches einen Wert des besagten Grundstückes von € 35.340,-- ausweist. Dieser Wert entspricht einem m<sup>2</sup> Preis von € 310,--. Da dieses Grundstück für die Gemeinde nicht nutzbar ist, soll diese Teilfläche zum o.g. Preis an Herrn Fabian verkauft werden. Die Kosten der Vertragserrichtung werden vom Käufer bezahlt.

Der Gemeinderat diskutiert den geplanten Grundverkauf.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1794/11 zu einem Preis von € 35.340,-- seine Zustimmung erteilen, wobei die Vertragserrichtungskosten vom Käufer übernommen werden.

**Beschluss:**                    **angenommen**

**Abstimmung:**                **einstimmig**

#### **TOP 8      Beschluss Nutzungsvereinbarung Abtretungsfläche Grdstnr. 2698/5, KG 11026**

Bgm. Oberschil berichtet: Für die Abtretungsflächen des Grundstückes Nr. 2698/5, KG 11026 soll mit der Firma Ernst und Johanna Teufel Vermietungsges.m.b.H. folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden:



## VEREINBARUNG

abgeschlossen am unten angesetzten Ort und Tag zwischen

**ERNST UND JOHANNA TEUFEL VERMIETUNGSGES.M.B.H.**, FN 206639g,  
2102 Bisamberg, Kaiserallee 31,

im Folgenden kurz als „**EIGENTÜMERIN**“ bezeichnet, und

**MARKTGEMEINDE HAGENBRUNN**  
2102 Hagenbrunn, Salzstraße 10,

im Folgenden kurz als „**GEMEINDE**“ bezeichnet, wie folgt:

### 1 PRÄAMBEL.

- 1.1 Die **EIGENTÜMERIN** ist Alleineigentümerin der in **Punkt 2.1** bezeichneten Liegenschaft.
- 1.2 Die Baubehörde wird der **EIGENTÜMERIN** auftragen, eine Teilfläche der Liegenschaft der **EIGENTÜMERIN** in das öffentliche Gut der Gemeinde nach § 12 NÖ Bauordnung 2014 unentgeltlich abzutreten.
- 1.3 Die Parteien beabsichtigen hinsichtlich der an die **GEMEINDE** abzutretenden Grundfläche eine Nutzungsvereinbarung nach § 12 Abs 3 NÖ Bauordnung 2014 abzuschließen, wonach die **EIGENTÜMERIN** zur unentgeltlichen Nutzung der abzutretenden Grundfläche berechtigt werden soll.

### 2 VERTRAGSGEGENSTAND.

- 2.1 Die **EIGENTÜMERIN** ist Alleineigentümerin der zu Grundbucheinlage EZ 530 ins Grundbuch 11026 Hagenbrunn eingetragenen Liegenschaft mit der Grundstücksnummer 2698/5 und der Liegenschaftsadresse 2201 Hagenbrunn, Haidackerstraße 9.
- 2.2 Aus der in **Punkt 2.1** bezeichneten Liegenschaft entsteht unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der ARGE Vermessung Zivilgeometer, GZ.: 28513, vom 26. September 2019 unter anderem das **Trenngrundstück 1** mit der Grundstücksnummer 3032 im Gesamtausmaß von 1.060 m<sup>2</sup>. Der Teilungsplan der ARGE Vermessung Zivilgeometer, GZ. 28513, vom 26. September 2019 wird dieser **VEREINBARUNG** beigegeben und zum integrierenden Bestandteil dieser **VEREINBARUNG** erklärt.
- 2.3 **VERTRAGSGEGENSTAND** ist so ausschließlich die in **Punkt 2.2** bezeichnete Grundfläche.

### 3 NUTZUNGSRECHT.

- 3.1 Die **EIGENTÜMERIN** ist berechtigt, den **VERTRAGSGEGENSTAND** bis zur Kündigung gemäß **Punkt 5.3** unentgeltlich zu benutzen. Die **GEMEINDE** verpflichtet sich dazu, der **EIGENTÜMERIN** die unentgeltliche Nutzung des **VERTRAGSGEGENSTANDES** zu ermöglichen.
- 3.2 Die Verpflichtung zur Räumung des **VERTRAGSGEGENSTANDES** durch die **EIGENTÜMERIN** wird so für die Dauer dieser **VEREINBARUNG** aufgeschoben.

### 4 RECHTE UND PFLICHTEN.

- 4.1 Die **EIGENTÜMERIN** verpflichtet sich,
  - 4.1.1 den **VERTRAGSGEGENSTAND** nach Beendigung der **VEREINBARUNG** komplett geräumt von Bauwerken, Gehölzen, Materialien und dergleichen an die **GEMEINDE** zu übergeben;
  - 4.1.2 erforderliche behördliche Genehmigungen und sonstige Unterlagen im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen selbst zu beschaffen;
  - 4.1.3 Schäden am Vertragsgegenstand unverzüglich der **GEMEINDE** schriftlich anzuzeigen und zu beheben; dies betrifft insbesondere auch Schäden, die durch Personen verursacht sind, denen der **VERTRAGSGEGENSTAND** mit Wissen und Willen der **EIGENTÜMERIN** überlassen wurden, aber **nicht** (i) Schäden, die durch sonstige Dritte verursacht sind, oder (ii) Fälle höherer Gewalt;
  - 4.1.4 Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.
- 4.2 Die **GEMEINDE** verpflichtet sich, die **EIGENTÜMERIN** in der Ausübung Ihres Nutzungsrechtes nicht zu stören.

### 5 VERTRAGSDAUER.

- 5.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit beiderseitiger Unterfertigung und wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.
- 5.2 Das Vertragsverhältnis kann von der **EIGENTÜMERIN** jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat beendet werden.
- 5.3 Das Vertragsverhältnis kann von der **GEMEINDE** unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Quartalsende beendet werden, wenn der **GEMEINDE**
  - 5.3.1 ein rechtskräftiger Bewilligungsbescheid nach § 12 NÖ Straßengesetz 1999 vorliegt, oder



- 5.3.2 im Falle eines bewilligungsfreien Vorhabens iSd § 12 Abs 1 NÖ Straßengesetz 1999 (i) die Zustimmung aller Parteien des Verwaltungsverfahrens oder (ii) eine Entscheidung der zuständigen Behörde zur Herstellung und/oder Umgestaltung einer öffentlichen Straße vorliegt;
- 5.3.3 die Widmung des VERTRAGSGEGENSTANDES als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben wird.

## **6 SONSTIGES.**

- 6.1 Durch diese VEREINBARUNG sind die zwischen den Parteien getroffenen Abreden abschließend geregelt.
- 6.2 Die Kosten der Errichtung dieser VEREINBARUNG sowie die aus Anlass des Abschlusses und der Durchführung dieser VEREINBARUNG anlaufenden Steuern und Gebühren werden von der **EIGENTÜMERIN** getragen.
- 6.3 Sämtliche Ergänzungen oder Änderungen dieser VEREINBARUNG sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich in schriftlicher Form getroffen werden. Dies betrifft auch eine allfällige Vereinbarung über das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 6.4 Sollten einzelne der in dieser VEREINBARUNG getroffenen Bestimmungen unwirksam sein, so verpflichten sich die Parteien zum Abschluss ergänzender Vereinbarungen, durch die der wirtschaftliche Zweck der VEREINBARUNG bestmöglich umgesetzt wird.
- 6.5 Auf diese VEREINBARUNG ist österreichisches Recht anzuwenden. Für allfällige Streitigkeiten aus oder aus Anlass dieser VEREINBARUNG ist die sachliche Zuständigkeit des für Korneuburg zuständigen Gerichtes vereinbart.

**ANLAGE:** Teilungsplan der ARGE Vermessung Zivilgeometer, GZ.: 28513, vom 26. September 2019.

Für die **MARKTGEMEINDE HAGENBRUNN:**

....., am

Der Bürgermeister:

Der geschäftsführende Gemeinderat:

.....







Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Nutzungsvereinbarung mit der Firma Ernst und Johanna Teufel Vermietungsges.m.b.H. seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**                **angenommen**  
**Abstimmung:**        **einstimmig**

## **TOP 9     Anpassung der Tarife Gemeindeärztin**

Bgm. Oberschil berichtet: Gemäß Werkvertrag vom 5. Dezember 2019 sollen die Tarife an die aktuellen NÖ Totenbeschau-Vergütungsverordnungen angepasst werden.

Aus diesem Grund sollen folgenden Tarife ab 1.1.2021 angepasst werden:

# Tarifblatt ab 1.1.2021

### Gebühren für Totenbeschau

- |                                                                                                                                                                      |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr                                                                                                         | € 121,00 |
| 2. an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie von Montag bis Freitag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages:            | € 182,00 |
| 3. an Samstagen und Sonntagen jeweils von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, sowie an Feiertagen jeweils von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Werktages: | € 233,00 |

Bei diesen Gebühren handelt es sich um Pauschalgebühren. Die Höhe der Gebühren für die Totenbeschau wird an künftige NÖ Totenbeschau-Vergütungsverordnungen angepasst.

<u>Untersuchungen Volksschulkinder</u> pro Untersuchung Kind	€ 20,00
-----------------------------------------------------------------	---------

<u>Sachverständigen-Tätigkeit</u> pro halber Stunde	€ 80,00
--------------------------------------------------------	---------

